

Beschluss	Lenkungsgremium GDI-SH	Datum: 24.09.2014
	9. Sitzung	2014-05
Aufnahme eines zusätzlichen Mitgliedes ohne Stimmrecht im LG GDI-SH		
<p>Das LG GDI-SH beschließt:</p> <p>Auf Grundlage des § 1 Abs. 2 der Landesverordnung zum Lenkungsgremium und zur Koordinierungsstelle Geodateninfrastruktur Schleswig-Holstein (GDILenKVO) vom 14. Februar 2012 (GVObI. Schl.-H. S. 288) nimmt das LG GDI-SH mit Herrn Christoph Krebs (IV 288) ein Mitglied ohne Stimmrecht im Gremium auf.</p>		
<p>Begründung:</p> <p>IV 288 ist im Fachreferat 28 des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holsteins angesiedelt und beschäftigt sich mit dem Aufbau und Betrieb der Geodateninfrastruktur Schleswig-Holstein. Insofern und für den Vertretungsfall wegen geplanter Aufgabenverlagerungen vom derzeitigen Vorsitz des LG GDI-SH ist eine Einarbeitung und Teilnahme an der Gremienarbeit des LG GDI-SH erforderlich.</p> <p>Durch Umstrukturierungen und einer personellen Verstärkung im Referat IV 28 des Innenministeriums ist der Bereich Geodateninfrastruktur aufgesplittet worden. Dem Vorsitz des LG GDI-SH obliegen in der Geschäftsverteilung des Innenministeriums die Grundsatzangelegenheiten bei Geodateninfrastrukturen. Für den Aufbau und Betrieb der Geodateninfrastruktur Schleswig-Holstein ist IV 288 - Herr Christoph Krebs - zuständig. In Anbetracht des Aufgabenspektrums des LG GDI-SH, zum einen in Richtung und aus Richtung des LG GDI-DE und zum anderen hinsichtlich der schleswig-holsteinischen Geodateninfrastruktur ist es hilfreich und sinnvoll mit Herrn Krebs einen zusätzlichen Vertreter des Innenministeriums ohne Stimmrecht in das Gremium aufzunehmen.</p>		